

17. Satzung zur Änderung der Grundordnung der Technischen Hochschule Rosenheim

Vom 15. Mai 2023

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Rosenheim folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Technischen Hochschule Rosenheim wird wie folgt geändert:

1. § 2a wird wie folgt neu gefasst:

„Personen, die ein kooperatives Promotionsvorhaben an der Technischen Hochschule betreiben und die sich auf der Grundlage einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung an der Technischen Hochschule qualifizieren, sind „Promovierende“ im Sinne des Art. 19 Abs. 1 Satz 1 BayHIG; sie nehmen an den Wahlen gemäß § 1 der Wahlordnung teil.“

2. § 41b Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) In der Nummer 4 wird das Satzzeichen „.“ durch das Satzzeichen „.“ ersetzt.

b) Hinter der Nummer 4 wird folgende Nummer 5 eingefügt:

„5. die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für den Landesstudierendenrat; das Verfahren ist in der Geschäftsordnung zu regeln.“

§ 2

Diese Satzung tritt am ersten auf die Bekanntgabe folgenden Tag in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Hochschulrates vom 11. Mai 2023.

Rosenheim, den 15. Mai 2023

I.V.

Oliver Heller
Kanzler

Die Änderung der Grundordnung wurde am 15. Mai 2023 in der Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Mai 2023 hochschulöffentlich bekannt gemacht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2023.